

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **VEA/IX/06**

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 11.02.2016 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### **Anwesend sind:**

#### Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

#### Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin

Vertreter für Alexander Meinert

Eilmann, Dirk

Fedder, Ralf

Hemker, Leo

Reints, Hermann

Schubert, Franz

Tendahl, Ludgerus

Söllner, Hubert

Vertreter für Ewald Rahsing

Vertreter für Hubert Kramer

#### Von der Verwaltung

Gottheil, Christoph

Roters, Dorothea

Fuchs, Maria

Musholt, Dorothea

Bürgermeister

Allgemeine Vertreterin

Kämmerin

Schriftführerin

### **Es fehlen entschuldigt:**

#### Die Ausschussmitglieder

Kramer, Hubert

Meinert, Alexander

Rahsing, Ewald

Beginn der Sitzung:

19:00 Uhr

Ende der Sitzung:

19:40 Uhr

## Tagesordnung

### 1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen gestellt.

### 2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

#### 2.1 Straßenschäden im Bereich der Brücke Höpinger Straße / Am Bach – Herr Schubert

Ausschussmitglied Schubert weist darauf hin, dass sich im Bereich der Brücke Höpinger Straße / Am Bach der Asphaltbelag stark abgesetzt hat und bittet um Überprüfung.

Bürgermeister Gottheil sagt Erledigung zu.

Hinweis: Die Schäden wurden zwischenzeitlich begutachtet. Sie werden im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Straßensanierungsarbeiten behoben, sobald die Witterung dies zulässt.

### 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses am 10.12.2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

### 4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Schulze Baek fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 10. Dezember 2015 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/IX/05 am 10. Dezember 2015 wird hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

## 5 Haushaltsplan für das Jahr 2016; Beratung der Produkte in der Zuständigkeit des Ausschusses Vorlage: IX/327

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verweist auf die Sitzungsvorlage IX/327 und bittet um Wortmeldungen zu den einzelnen Produkten.

Kämmerin Fuchs händigt den Ausschussmitgliedern die Auszüge aus der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf aus, die den Ver- und Entsorgungsausschuss betreffen.

### 29 Wasserversorgung

Kämmerin Fuchs verweist auf die Änderungen im Produkt Wasserversorgung und erläutert diese anhand der Anlage 10 der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf.

Ausschussmitglied Fedder merkt bezugnehmend auf Seite 171 des Haushaltsentwurfes an, dass ihm wichtig sei, dass die Konzessionsabgabe weiterhin separat auch der Höhe nach ausgewiesen werde.

Ausschussmitglied Schubert erinnert daran, dass man dieses Konstrukt der Geltendmachung von Konzessionsabgaben seinerzeit gewählt habe, da dies steuerlich vorteilhaft für die Gemeinde sei.

Kämmerin Fuchs erläutert, dass jedem Jahresabschluss ein Bilanzauszug des Produktes Wasserversorgung beigelegt werde (siehe z.B. Seite 114 Jahresabschluss 2014). Dort könne auf der Passivseite der Jahresüberschuss sowie der Gewinn-/Verlustvortrag entnommen werden. Darüber hinaus sei unterhalb der Bilanz in jedem Jahr eine Anmerkung angebracht. Dieser Anmerkung könne jeweils die Höhe der bislang erbrachten Konzessionsabgaben entnommen werden.

Hinweis: Eine Übersicht über die Überschüsse bzw. Fehlbeträge der letzten Jahre ist dem Protokoll als **Anlage I** beigelegt.

Hinsichtlich der in der Anlage 10 der Änderungsliste aufgeführten Erläuterungen werden von verschiedenen Ausschussmitgliedern Fragen der Notwendigkeit und zum weiteren Verfahrensablauf gestellt.

Kämmerin Fuchs antwortet, dass die Gemeinde Rosendahl den BgA (Betrieb gewerblicher Art) Wasserwerk als Regiebetrieb betreibe. Der steuerliche Gewinn werde durch Betriebsvermögensvergleich ermittelt. Während die Körperschafts- und die Gewerbesteuererklärung des BgA Wasserwerk in der Vergangenheit stets vollständig erklärt worden seien, sei die Gemeinde Rosendahl in Abstimmung mit dem Finanzamt davon ausgegangen, dass eine Anmeldung fiktiver Ausschüttungen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 10 b EStG nicht erforderlich sei.

Da hinsichtlich des Bestandes dieser rechtlichen Einschätzung zwischenzeitlich Bedenken aufgekommen seien und die Gemeinde Rosendahl bestrebt sei, eine ordnungsgemäße Besteuerung sicherzustellen, erfolge derzeit die Nacherklärung sämtlicher in Frage kommender Gewinne des BgA Wasserwerk zur Unterwerfung mit der Kapitalertragssteuer. Die Erklärungen würden, soweit sie außerhalb der Festsetzungsverjährung liegen, nur rein der Ordnung und Vollständigkeit halber erfolgen.

Ausschussmitglied Fedder verweist auf Seite 176 des Haushaltsentwurfes zu Inv.-Nr. 22916020 – Schieber und Hydranten Osterwick – und erkundigt sich, ob anhand der bereits in 2015 im Ortsteil Holtwick durchgeführten Maßnahme die Veranschlagung der Mittel erfolgt ist.

Kämmerin Fuchs berichtet, dass die Ansätze von den Stadtwerken Coesfeld vorgegeben worden seien. Hierbei seien die Erfahrungen und Kosten aus den in 2015 im Orts-

teil Holtwick durchgeführten Maßnahmen berücksichtigt worden.

30 Abfallbeseitigung und -entsorgung

Zu diesem Produkt gibt es keine Wortmeldungen.

31 Straßenreinigung

Zu diesem Produkt gibt es keine Wortmeldungen.

56 Abwasserbeseitigung

Kämmerin Fuchs verweist auf die erforderlichen Änderungen im Produkt Abwasserbeseitigung und erläutert diese anhand der Anlage 16 der Änderungsliste zum Haushaltsentwurf.

Ausschussmitglied Fedder weist auf die kürzlich verteilten Steuer- und Abgabenbescheide hin und stellt dabei fest, dass die Vorausleistung für Schmutzwasser nach dem tatsächlichen Frischwasserverbrauch des Vorjahres festgesetzt wird. Am Ende des Jahres erfolgt hierüber jedoch keine Spitzabrechnung.

In der hierüber geführten Diskussion wird angeregt, anhand einer Beispielabrechnung aufzuzeigen, wie die Berechnung und Festsetzung der Vorausleistungen für die Schmutzwasserabgabe erfolgt, wenn im laufenden Jahr bei einer sechsköpfigen Familie eine Person auszieht.

Kämmerin Fuchs sagt eine Beantwortung zu.

Antwort:

Es handelt sich richtigerweise nicht um eine Vorausleistung, sondern um die tatsächliche Gebühr für Schmutzwasser. Eine Spitzabrechnung des Schmutzabwassers findet nach der geltenden Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleineinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen daher tatsächlich nicht statt.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung gilt als Schmutzwassermenge die aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage bezogene Frischwassermenge etc. des dem Erhebungszeitraumes vorangegangenen Kalenderjahres.

Im Falle eines Eigentumswechsels wird bei der Schmutzwassergebühr zunächst der Personenwert (4 m<sup>3</sup> pro Monat und Person) festgesetzt. Im Folgejahr erfolgt dann die Festsetzung auf der Grundlage der im vorangegangenen Kalenderjahr bezogenen Frischwassermenge. Ggf. erfolgt eine Hochrechnung auf der Grundlage des Frischwasserbezugs des vorangegangenen Jahres.

Eine Beispielrechnung ist dem Protokoll als **Anlage II** beigelegt.

Der Ausschuss fasst sodann folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

**Beschlussvorschlag:**

Die im Entwurf des Haushaltes 2016 enthaltenen Teilergebnispläne für die Produkte

29 Wasserversorgung  
30 Abfallbeseitigung und –entsorgung  
31 Straßenreinigung und  
56 Abwasserbeseitigung

werden dem Rat unter Berücksichtigung der sich aus Einzelbeschlüssen ergebenden Veränderungen sowie Einbeziehung der sich hieraus ergebenden Anpassungserfordernissen zur Beschlussfassung im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2016 empfohlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **6 Mitteilungen**

### **6.1 Rohrnetzanlayse - Kämmerin Fuchs**

Kämmerin Fuchs teilt mit, dass in den nächsten Tagen ein vorläufiger Teilbericht über den bisherigen Ist-Zustand der Wasserverteilnetze im Bereich des Gemeindegebietes Rosendahl durch ein Ingenieurbüro verfasst wird, der der Verwaltung Anfang bis Mitte März vorgestellt werden soll. Des Weiteren ist in den nächsten Tagen eine Zielnetzplanung vorgesehen. Nach Abschluss dieser Zielnetzplanung ist beabsichtigt, das Gesamtergebnis in der nächsten Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vorzustellen.

### **6.2 Maßnahmen am Varlarer Mühlenbach - Allgemeine Vertreterin Roters**

Allgemeine Vertreterin Roters erläutert kurz den Zusammenhang der im Haushaltsentwurf beim Produkt 56 aufgeführten Investitionsmaßnahmen Nr. 45613070 „Umbau eines HRB zu einem RRB“ und 45615070 „Ökologische Verbesserung des Varlarer Mühlenbaches“. Es ist vorgesehen, diese Maßnahmen im Mai 2016 auszuschreiben, die Ausführung soll dann ab September erfolgen.

Diese Maßnahmen werden in einer Info-Veranstaltung Mitte März den Anliegern und interessierten Bürgern durch das Ing.-Büro UPlan, Dortmund, vorgestellt und erläutert, hierzu seien die Ratsmitglieder herzlich eingeladen.

## **7 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Fragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

